

#### **Erster Teil:**

# Kurzbeschreibung für die Qualifizierung Assistent/Assistentin im Seniorenheim

#### Hinweis

Zur leichteren Lesbarkeit verwenden wir in den Qualifizierungsunterlagen vorwiegend die männliche Form. Es sind selbstverständlich stets alle Geschlechter (m/w/d) aemeint.

## **Zielgruppe**

Der Zertifikatslehrgang ist vorrangig für Teilnehmer konzipiert, die die Zugehörigkeit zum Personenkreis des § 219 SGB IX erfüllen und für ihre berufliche Teilhabe einen Arbeitsplatz in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes nach dem Handlungskonzept der Sozialraumorientierung anstreben.

Die Lerninhalte dieses Lehrganges sind daher weitgehend in leicht verständlicher Sprache erstellt.

### Qualifizierungsziel

Assistenten/Assistentinnen im Seniorenheim begleiten und unterstützen die Senioren bei der Lebensgestaltung. Unter Anleitung von Fachkräften bieten sie den Bewohnern individuelle Beschäftigungsangebote an. Sie singen, basteln und lesen mit den Senioren oder ermöglichen Gesellschaftsspiele. Sie begleiten bei Spaziergängen und anderen Aktivitäten. Sie helfen bei der Vorbereitung der Speisen und unterstützen die Senioren bei der Versorgung mit Essen und Trinken. Sie sorgen für eine angenehme Atmosphäre im Stationsalltag. Sie helfen bei Reinigungsarbeiten und erledigen Botengänge. Sie bereiten Betten auf und kümmern sich um die Wäschepflege.

Das Ziel ist es, die Teilnehmer an den allgemeinen Arbeitsmarkt heranzuführen.

#### Art der Qualifizierung

Die Vermittlung der Lerninhalte ist in 11 Module gegliedert. Diese Module sind inhaltlich und zeitlich abgegrenzt.

Die Lerninhalte sind im Qualifizierungsrahmenplan beschrieben. Jedem Teilnehmer steht für die fachtheoretische und fachpraktische Vermittlung ein namentlich benannter Ausbilder zur Verfügung.

Der Zertifikatslehrgang findet in enger Absprache und regelmäßigem Austausch zwischen dem Lehrgangsleiter für die fachtheoretische Vermittlung, dem Inklusionsbegleiter/gFAB für die fachpraktische Vermittlung und dem Betrieb statt.



## Qualifizierungsdauer

- 12 Monate fachpraktische Unterweisung in einem geeigneten Betrieb (380 Unterrichtsstunden).
- Begleitend mindestens 120 fachtheoretische Unterrichtsstunden. Jede Unterrichtsstunde hat 45 Minuten.

### Ort der Qualifizierung

Die Qualifizierung findet in anerkannten Werkstätten für Menschen mit Behinderung und/oder in geeigneten Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes statt.

# Anschlussqualifizierungsmöglichkeit

Bei entsprechender Eignung gibt es die Möglichkeit einer Anschlussqualifizierung als:

- Fachpraktiker/in für personenbezogene Dienstleistungen (§66 BBiG/§42r HwO)
- Fachpraktiker/in Hauswirtschaft (§66 BBiG/§42r HwO)
- Fachpraktiker/in Service in sozialen Einrichtungen (§66 BBiG/§42r HwO)
- Betreuungskraft in Pflegeeinrichtungen (gem. §§ 43 b, 53 c SGB XI)

## Qualifizierungsbild

Gegenstand der Qualifizierung sind folgende Fertigkeiten und Kenntnisse:

- 1. Berufliche Bildung
- 2. Aufbau und Organisation im Senioren-Heim
- 3. Sicherheit und Gesundheits-Schutz
- 4. Persönliches Erscheinungs-Bild
- Umgangs-Regeln
- 6. Hygiene
- 7. Umwelt-Schutz und Müll-Trennung
- 8. Grund-Wissen in der Arbeit mit Senioren
- 9. Angebote zur Beschäftigung kennen
- 10. Grund-Wissen in der Haus-Wirtschaft
- 11. Tätigkeiten in der Haus-Wirtschaft
- 12. Fachpraktische Unterweisung



### Personelle Anforderungen

Als Lehrgangsleiter kommt der Einsatz insbesondere folgender Berufsgruppen in Betracht:

- Studiengänge der Sozialwissenschaften, Pädagogik, Soziale Arbeit
- Personen, die zusätzlich zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung eine pädagogische Qualifikation vorweisen können (z.B. SPZ, gFAB, Inklusionsberater für Unterstützte Beschäftigung).
- Erzieher/HEP/Ergotherapeut/Arbeitserzieher

Der Lehrgangsleiter muss den Anforderungen der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) entsprechen. Wer durch eine Meisterprüfung eine berufs- und arbeitspädagogische Eignung nachgewiesen hat, gilt im Sinne dieser Verordnung berufs- und arbeitspädagogisch geeignet. Wer eine sonstige staatliche, staatlich anerkannte oder von einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft abgenommene Prüfung bestanden hat, deren Inhalte den in § 3 AEVO genannten Anforderungen ganz oder teilweise entsprechen, ist von den Anforderungen der AEVO befreit. Dies gilt insbesondere für Studiengänge der Sozialwissenschaften, Pädagogik, Soziale Arbeit sowie Erzieher, HEP, Ergotherapeuten. Diesen Personen wird der AdA-Schein dennoch empfohlen. Der Träger der Qualifizierung trägt dafür Sorge, dass das eingesetzte Personal durch regelmäßige Weiterbildung die Möglichkeit erhält, Qualifikationen in der Didaktik der Erwachsenenbildung zu festigen und weiter auszubauen.

Als betriebliche Paten kommen Personen in Betracht, die in ihrem entsprechenden Handlungsfeld über eine Berufsausbildung oder über eine einschlägige Berufspraxis von mindestens 3 Jahren verfügen.

#### **Abschluss**

Zertifikat von der zuständigen Berufsfachschule nach bestandenem Abschlusstest.

### **Einordnung in den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR)**

Die Teilnehmer können nach erfolgreichem Abschluss des Zertifikatlehrgangs fachgerecht die grundlegenden Anforderungen in einem überschaubar und stabil strukturierten Lern- und Arbeitsbereich erfüllen.

Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt mindestens in der berufsfeldorientierten Beurteilung und "weitgehend unter Anleitung".

Die erworbenen Qualifikationen sind mit der Niveaustufe 2 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) vergleichbar.